

VIII. Bauwirtschaft

Vorbemerkung

Methodische Hinweise

Die im Jahr 1972 erfolgte Überführung von Betrieben anderer Eigentumsformen in Volkseigentum veränderte die sozialökonomische Struktur der Bauwirtschaft. Dadurch stieg der Anteil der sozialistischen Baubetriebe am gesamten Bauvolumen der Bauwirtschaft von 83,8 Prozent im Jahr 1971 auf 94 Prozent im Jahr 1972.

Der Baubetrieb der Deutschen Reichsbahn wurde 1972 aus dem Wirtschaftsbereich Bau ausgegliedert, die Zeitreihen rückwirkend bis zum Jahr 1965 auch um das Bauvolumen und die Arbeitskräfte dieses Betriebes verringert. Zur Einschätzung des Umfanges dieser Veränderung wird in der Tabelle 1 das Jahr 1965 sowohl einschließlich als auch ohne Angaben über diesen Betrieb ausgewiesen.

Ab 1969 wurden in der Bauwirtschaft methodische und strukturelle Veränderungen vorgenommen, die rückwirkend nicht berücksichtigt werden. Durch die Einbeziehung der Leistungen des Stahl- und Metalleichtbaues und des Exports in die Bauproduktion hat sich das Bauvolumen 1969 um rund 490 Millionen Mark erhöht.

Die Projektierungsleistungen sind kein Bestandteil der Bauproduktion.

Die in Tabelle 13 ausgewiesenen finanziellen Mittel enthalten die für den Wohnungsbau (Neubau einschließlich Eigenheimbau und Modernisierung) sowie für die Folgeeinrichtungen (z. B. Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen, Kaufhallen) und Aufschließungen im Berichtsjahr aufgewendeten Mittel, unabhängig vom Anarbeitungsstand der Wohnungen am Jahresanfang und am Jahresende.

Die Tabellen des Abschnitts Bauwirtschaft beinhalten mit Ausnahme der Tabelle 1 nur die Angaben der Betriebe des Wirtschaftsbereichs Bau. In der Tabelle 1 sind in der ersten Spalte auch die Angaben der Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche enthalten, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen. Ab 1970 sind hier auch die Eigenleistungen im Bereich Eisenbahntransport der Deutschen Reichsbahn mit rund 500 Millionen Mark enthalten.

Bauwirtschaft

Betriebe

Erfaßt sind sämtliche Kombinate und Betriebe, deren Haupttätigkeit die Herstellung von Gebäuden und baulichen Anlagen sowiederen Instandhaltung und Instandsetzung ist. Als Baukombinat bzw. -betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebstellen bestehenden Betrieb handeln. Bis 1971 wurden nur die juristisch selbständigen zentralgeleiteten Baukombinate als Betrieb gezählt. Ab 1972 sind in der Anzahl der Betriebe die wirtschaftlich selbständigen Betriebe der zentralgeleiteten Baukombinate enthalten.

Produktionsgenossenschaften des Bauhandwerks und private Handwerksbetriebe

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IX.

Berufstätige, Arbeiter und Angestellte; durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt VI. — Der Kreis der Betriebe deckt sich jedoch nicht mit dem Kreis der in Abschnitt VI. unter Bau ausgewiesenen. Im Abschnitt VI. sind u. a. bis zum Jahr 1958 die „Sonstigen Einrichtungen“ und freiberufliche Tätigkeit einbezogen.

Bauproduktion

Durch die Einbeziehung von Nachweiskosten, Gleisoberbaumaterial (Schiene, Schwellen, Kleineisenzeug), Fernversorgungsleitungen aus Stahl und Guß, Gemeinschaftsantennen, Blitzschutzanlagen, Personenzugfahrstühle und Fensterlifts, Baugrunduntersuchungen sowie zum Wohngebäudetyp gehörende Einbauküchen wurde ab 1963 der Inhalt der Bauproduktion erweitert. Die wesentlichste Volumenserweiterung trat hierbei durch die Nachweiskosten ein; sie sind in allen Tabellen der Bauproduktion und für alle ausgewiesenen Jahre enthalten.